

Stettiner Zeitung.

Nº. 52.

Morgenblatt. Donnerstag, den 1. Februar.

1866.

Der Birchow'sche Antrag.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welche über den Birchow'schen Antrag wegen Lauenburgs zu berathen hatte, hat den Antrag Zweistens, "die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußens ist rechtsungültig, solange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt ist", einstimmig zur Annahme empfohlen. Das Abgeordnetenhaus, dessen Mehrheit die Kommissions-Mitglieder angehören, wird wahrscheinlich diesen Antrag zum Beschluss erheben, und dadurch den Verfassungstreit noch weiter führen. Wir unsererseits wollen nicht unterlassen, vor diesem Schritte zu warnen, da das Abgeordnetenhaus nach Lage der Verfassung kein Recht zu diesem Beschlusse hat und sich durch den Beschluss nur selbst schädigen kann.

Die Kommission behauptet, daß durch die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens ohne Zustimmung beider Häuser der Art. 48 und 55 der Verfassung verletzt sei. Der Art. 48 bestimmt: Verträge bedürfen, wenn dadurch dem Staate Lasten auferlegt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung beider Häuser. Die Frage ist also, ob dem Staate durch den Gasteiner Vertrag Lasten auferlegt sind. Niemand hat dies bis jetzt behauptet. Selbst mit dem Mikroskop hat Herr Birchow keine Last entdecken können; denn das Geld für Lauenburg ist nicht aus preußischen Staatsmitteln entnommen. Aber wo das Mikroskop nicht hilft, da muß das Teleskop zum Ziele führen. Mit diesem haben die Herrn der Kommission in die Zukunft geschaut und wollen hier Lasten entdeckt haben, welche möglicher Weise entstehen könnten. Es könnte nämlich die Krone, welche das Geld für Lauenburg gezahlt hat, dureinst Ansprüche an den Staat machen und von diesem Erstattung des Gelbes fordern und könnten also dureinst dem Staate Lasten erwachsen.

Wenn die Kommission zu solchen Traumgesichten der Zukunft ihre Zuflucht nehmen muss, um in der Erwerbung Lauenburgs eine Verfassungs-Verlehung zu wittern, wenn sie keine andere Verlehung nachweisen kann, so beweist dies mehr als alles, daß keine Verlehung vorhanden ist. Eine Erstattung des Gelbes kann die Krone doch in Zukunft vom Staate nur fordern, wenn sie beabsichtigen sollte, Lauenburg mit Preußen zu einem Staat zu vereinigen und dazu die Genehmigung der beiden Häuser zu erfordern; dann aber wird ja Artikel 48 der Verfassung erfüllt werden.

Icht dagegen bedarf es der Genehmigung nicht. Der Artikel 48 bestimmt ausdrücklich: Verträge bedürfen nur dann der Zustimmung beider Häuser, wenn durch den Vertrag dem Staate Lasten auferlegt werden, nicht aber, sie bedürfen auch dann der Zustimmung, wenn einzelne Mitglieder fürchten, daß aus dem Vertrage dureinst möglicher Weise dem Staate Lasten erwachsen könnten, gleichviel ob diese Furcht begründet ist oder nicht. Der Art. 48 ist also nicht verletzt.

Ebensowenig ist Art. 55 der Verfassung verletzt. Der selbe bestimmt: Ohne Einwilligung beider Häuser kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein. Das Wort Reich bezeichnet aber ursprünglich "das heilige römische Reich", später als dies getheilt wurde, das Reich der Franken und das deutsche Reich. Dann in weitester Bedeutung den ganzen Umfang aller einem gekrönten Oberhaupt unterworfenen Provinzen. Abelung bemerkt dazu in seinem großen deutschen Wörterbuche ausdrücklich: "Ich sage einem gekrönten Oberhaupt, d. i. einem Könige oder Kaiser, denn von Herzogthümern u. s. w. ist es nicht üblich." Das Herzogthum Lauenburg ist also nicht ein Reich; Soviel sollten doch die Mitglieder der Kommission wenigstens aus Arndt's deutschen Liedern gelernt haben. Ebenso könnte auch Herr Birchow wohl Soviel aus der Naturgeschichte wissen, daß nur die größten Abteilungen der Natur, ein Thierreich, ein Pflanzenreich, ein Mineralreich, Reiche genannt werden.

Noch weniger ist Lauenburg ein fremdes Reich. Lauenburg ist ein deutsches Land, von jeho zu Deutschland gehörig. Der Deutsche aber ist dem Deutschen nimmer ein Fremder, sowenig als der Griech der Griechen ein Barbar ist. Dies sollten die Mitglieder der Kommission doch nimmer vergessen, sie die sich mit ihrem Deutschtum in andern Fällen so gerne breit machen. Lauenburg ist also kein fremdes Reich.

Rühnte an dieser Auslegung des Art. 55 noch ein Zweifel sein, so wird er überdies durch Art. 118 der Verfassung gehoben. Darnach bedarf es der Zustimmung der Häuser auch dann nicht, wenn der König der Herrscher des ganzen deutschen Reiches werden sollte, sondern ist die preußische Verfassung so umzuändern, daß sie mit der des deutschen Reiches in Uebereinstimmung ist. Ueber den Sinn des Art. 55 kann also kein Zweifel obwalten.

Nun aber noch eine Frage. Die Kommission empfiehlt einen Beschluss, worin das Abgeordnetenhaus erklären soll, die Handlungsweise der Regierung sei rechtsungültig. Ist denn das Abgeordnetenhaus zu einem solchen Beschlusse berechtigt? Gewiß nicht. Nur ein oberes Gericht hat zu erkennen, ob ein Beschluss des unteren Gerichtes rechtsungültig sei oder nicht. Das Abgeordnetenhaus ist aber kein Gerichtshof, am wenigsten ein der Regierung übergeordneter Ge-

richtshof. Der Beschluss würde mithin, wenn im Abgeordnetenhaus genehmigt, eine Verfassungsverlehung einschließen. Vor solchem Schritte möchten wir das Abgeordnetenhaus warnen.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. In der Lauenburgischen Angelegenheit ist der Beschluss der Kommission über den Birchow'schen Antrag zwar einstimmig gefasst; wie wenig eine solche Einstimmigkeit in dieser Frage jedoch innerhalb der Opposition vorhanden ist, beweist unter Andern in sehr auffallender Weise die "Volkszeitung", welche ganz entschieden bestreitet, daß unter den "fremden Reichen", deren Herrscher nach Art. 55 der Verfassung der König von Preußen nicht werden kann, auch ein deutscher Bundesstaat verstanden werden könnte, ja es ausdrücklich billigt, daß die Verfassung die Kompetenz des Landtags in einem solchen Falle ausschließt. Auch nimmt das demokratische Blatt gar keinen Anstand, seinen Parteigenossen wegen der Inkonsistenz, mit welcher sie die Lauenburger wider ihren Willen in Preußen incorporieren wollen, den Text zu lesen. Dennoch verlangt die "Volkszeitung" die Genehmigung des Landtags für die mit Österreich getroffene Uebervereinbarung, weil dieselbe in Betreff Lauenburgs dem Staate Lasten auflege (Art. 48). Dieser Fiktion widerspricht indes die einfache Thatshache, daß die Abfindung an Österreich nicht aus Staatsfonds, sondern unmittelbar durch die Krone bestreitbar ist. Eine Verpflichtung der Regierung zur Vorlegung des Gasteiner Vertrages existiert also entschieden nicht, etwaige Zweckmäßigkeit gründe aber eben so wenig, da nach der bisherigen Haltung des Abgeordnetenhauses sich nicht wohl annehmen läßt, daß durch eine betreffende Debatte die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gefördert werden würde. In dieser Beziehung ist die Aeußerung eines bekannten süddeutschen Schriftstellers, Wolfgang Menzel, von Interesse. Dieselbe findet sich in einer so eben erschienenen Broschüre: "Preußen und Österreich im Jahre 1866" und lautet:

"Wird denn die liberale Opposition in Preußen nicht einsehen, daß sie sich im Widerspruch mit sich selbst befindet, wenn sie einerseits in Frankfurt erklärt, sie billige Preußens Vergrößerung und könne sich nicht an der süddeutschen Agitation gegen die Annexion durchzuführen, sondern nur überhaupt Preußens bisherige Machtstellung zu behaupten? Das heißt den Mittelstaaten mit einem Degen hantieren wollen, den man zuvor zertrümt.

Sogar die Erwerbung des Herzogthums Lauenburg nicht anzuerkennen, schlägt ein preußischer Professor vor. Das heißt demnach, sich selber in sein preußisches Gesicht schlagen. Nobelpierre hat freilich auch einmal im Konvent gesagt: "Was liegt an den Kolonien, wenn nur die Grundsätze bestehen!" Das dies aber eine vernünftige Rede gewesen sei, hat noch nie ein Geschichtsschreiber zu behaupten gewagt. Die Kolonien gingen damals verloren, aber auch die Grundsätze, denn solche Grundsätze sind immer nur die eines Siegerfranken und enden mit dem Sieger.

Was sind überhaupt Grundsätze, wenn sie nicht praktisch sind? wenn sie nicht des Vaterlandes Wohl und Ehre bezwecken? Es kann nicht Grundsatz der preußischen Verfassung sein, Preußen zu schwächen, Preußen von innen aus zu verwunden, zu kündeln, zu entehren. Der Buchstabe der Verfassung kann nicht über dem Geist der Verfassung stehen, der Identisch ist mit dem Wohl und der Ehre Preußens. Und wenn es sich hier, was wir wiederholten, nicht bloß um preußisches, sondern um deutsches Interesse handelt, so erscheint die parlamentarische Opposition in Preußen in einem doppelt zweideutigen Lichte, da sie mehr als irgend ein äußerer Feind das Ansehen der preußischen Regierung zu schwächen und den Fortgang ihrer für Deutschlands Gesamtinteresse so wichtigen und erproblichen Erfolge zu hemmen bemüht ist."

Wiesbaden, 29. Januar. Ich beeile mich, meine geistige Korrespondenz dahin zu berichtigten, daß der von dem Hauptmann Vogler durch die Brust geschossene Lieutenant Marshall von Biberstein noch lebt. Obgleich die Kugel noch in der Brusthöhle sitzt, geben sich die Aerzte der Hoffnung hin, ihn retten zu können. Das Duell fand Sonnabend Morgens 10 Uhr unter dem Eichenkamp bei der Walmühle statt, unter Zuziehung von Sekundanten und Aerzten, auf 15 Schritte Barriere. Beide Duellanten haben geschossen. Auch Vogler hat einen Schuß erhalten; der hintere Theil seiner oberen rechten Hüfte ist gestreift. Marshall ist der Enkel des bekannten früheren nassauischen Staatsministers gleichen Namens, der aus einem badischen Adelsgeschlechte stammt.

Paris, 28. Januar. Unter den heute in St. Nazaire mit dem westindischen Paketboote eingetroffenen Passagieren befindet sich der spanische Konsul in Callao. Die Briefe aus Lima vom 21. Dezember bestätigen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Peru und Spanien vollständig.

Madrid, 27. Januar. Die nationalen Leidenschaften sind in Folge des Verlustes des Kanonenbootes Cavadonga und des Todes des Admirals Pareja gegen Chile und das Ministerium sehr aufgereggt. Die Blätter erinnern an die Verluste, welche die spanische Flotte in den letzten Jahren erlitten hat. Nach dem "Esplanon" beträgt der Wert des Dampfers Fernando el Catolico von 3 Kanonen gegen 8 Millionen Realen; Rosalia und Sta. Isabel, welche beide im afrikanischen Kriege an der Küste von Afrika untergingen, 6, resp. 7 Millionen Realen; General Alava, verbrannt auf dem Wege nach San Domingo, 6 Millionen Realen; Fregatte Peronella von 36 Kanonen, welche in der Havanna unterging, 19 Millionen; Virgen del Triunfo, Fregatte von 40 Kan-

nen, verbrannte im stillen Meere auf der ersten Fahrt, Werth 21 Millionen Realen; Virgen de Cavadonga, von den Chilenen genommen, 8 Millionen Realen; in Summa 75 Millionen Realen. Stockholm, 26. Januar. Mit großer Bestimmtheit werden die Gerüchte von einer unmittelbar bevorstehenden Ministerkrisis erneuert. Als eventuell aus dem Kabinett ausscheidend werden genannt: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Manderström, der Finanzminister Gehr. v. Gripenstedt, der Minister des Innern Malmsten und der Staatsrat Lagerström.

In der Adelsabteilung des Reichstages hat der bekannte Gegner der Verfassungsreform, Freiherr D. Heriwelin, einen Antrag zu einer Beschwerde gegen das gesamte jehige Ministerium eingebracht. Der Antrag, in dessen Motiven der verfassungswidrige, weil ohne die Zustimmung des Reichstages erfolgte Abschluß des Handels- und Schiffsvertrages mit Frankreich betont wird, ist dem Konstitutionsausschuß zur Prüfung überwiesen worden.

Newyork, 18. Januar. Der bekannte Kapitän oder Admiral N. Semmes, früher Befehlshaber des gefürchteten südl. Kapers "Alabama" ist plötzlich in Mobile, wo er seit dem Zusammenbruch des südl. Bundes ruhig wohnt, verhaftet und nach Washington gebracht worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Die Anklage gegen ihn lautet dahin: daß er in dem Kampfe zwischen der "Kearsarge" und der "Alabama" die weiße Flagge gehisst und dann die ihm sich darbietende Gelegenheit benutzt habe, auf die englische Yacht zu entweichen, statt sich als Kriegsgefangenen zu überliefern. Ob Semmes hierbei richtig verfahren, mag dahingestellt bleiben; er kommandierte aber zur Zeit der Kapitulation des Generals Joseph Johnston unter diesem eine Marine-Brigade und war in dessen Kapitulation mit eingeflossen, deren Bedingungen ausdrücklich besagen, daß keiner der kapitulirten Offiziere und Mannschaften wegen der gegen die Vereinigten Staaten begangenen feindseligen Acte von den Behörden belästigt werden dürfe. Treu und Glauben, die Ehre der Vereinigten Staaten ist für Einhaltung dieser Stipulationen verpfändet, und es wäre kein Ruhm für Amerika, wenn Semmes nur ein Haar gekrümt würde. Die Erfahrung hat uns aber leider gelehrt, daß die Nachsicht der Fanatiker keine Grenzen kennt. Da England sich nicht ins Bockhorn jagen läßt und den Anspruch, für die Verwüstungen der "Alabama" Entschädigung zu leisten, zurückweist, will man sich vielleicht an Semmes halten.

Kalkutta, 22. Dezember. Es heißt, die ostindische Regierung habe drei einheimische Agenten auf verschiedenen Wegen und in Versleidungen nach Bokhara und Khokand abgeschickt, um über die vorläufige Lage der Dinge und die Wirkungen der letzten Bewegungen der Russen in Central-Asien genaue Erkundigungen einzuziehen. Der längst in Lahore angekommene Gesandte von Khokand erhielt die Erlaubnis, einige Zeit dort zu bleiben, während welcher Zeit ihm täglich 10 Rupien ausgefolgt werden. — In Folge der Weigerung des Bokhors, den Befreiter von Nipal Jung Bahadur durch zwei Kompagnien nipalesscher Ghorkatruppen begleiten zu lassen, hat man in Nipal die beabsichtigte Mission nach England auf nächstes Jahr verschoben. — In einem einheimischen Regiment ist wieder eine Meuterei vorgekommen, die aus Kastenvorurtheilen entstanden.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 31. Januar. Aus dem Spezial-Estat des Marine-Ministeriums. Es sollen im Jahre 1866 in Dienst gestellt werden: auf 12 Monate: 2 gedekte Korvetten, 2 Glattdecks-Korvetten, 1 Fregatte (Wachtschiff), 1 Kadettenschiff, 2 Schiffsjungenschiffe, 1 Aviso, 2 Schrauben-Kanonenboote; auf 5 Monate: 1 Fregatte (Artillerieschiff); auf 3 Monate: 1 Panzerschiff und 1 Yacht.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind angezeigt auf 1,588,750 Thlr. Diese Ausgaben werden wie folgt erläutert: Bau des Kriegshafens an der Jahan. Der Bau dieses Hafens ist im Jahre 1865 im Allgemeinen und vorzugsweise die Materialien-Beschaffung für die Schleusenbauten kräftig betrieben worden und wenn auch die Maurer-Arbeiten an der ersten Schleuse dadurch eine Verzögerung erlitten haben, daß die Abschließung der Baugrube durch Batonwände erfolgen und mittels Taucher hierzu die Vorbereitungen getroffen werden müssen, um die Bewegung des Triebandes unter dem Schleusen-Fundamente aufzuheben, so ist dagegen der Bau der zweiten Schleuse wesentlich vorgerückt und so weit gefördert worden, daß die Maurerarbeiten in demselben beginnen können.

Die den Vorhafen einschließenden Kaimauern sind auf der Südseite vollständig bis + 20' des Hafenpegels aufgemauert und abgedeckt; auf der Nordseite ist die Aufmauerung bis + 11' des Hafenpegels ausgeführt. Die durch den Dampfbagger aus dem Vorhafen geförderte Bagger-Erde ist zur Hinterfüllung der Kaimauern verwendet worden. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres wurden auch die Vorbereitungen zum Bau der beiden großen massiven Trockendocks getroffen und die Baugruben für dieselben eröffnet. Der Boden zeigte sich hier wesentlich günstiger und weniger von Wasser durchzogen, als in den Baugruben der Schleuse, und konnten demnach die Baugruben der Docks bis zu einer Tiefe von — 13 Fuß des Hafenpegels mit dem Spaten ausgehoben werden, ohne daß ein ungewöhnlich starker Wasserzufluss sich zeigte.

Die Vertiefung des Hafen-Kanals zwischen der zweiten Schleuse und dem Binnenhafen des Marine-Etablissements wurde fortgezett und die ausgehobene Bagger-Erde zur Erhöhung des Terrains zu beiden Seiten des Kanals verwendet. Die Deiche, Uferwerke und Schlangen in den Grenzen des preußischen Jahrgangs wurden, insoweit sie während des Winters durch Sturmfluten beschädigt waren, wieder hergestellt und unterhalten.

Dividende pro 1864.	
Aachen-Düsseldorf	3½ 3½
Aachen-Maastricht	0 4
Amsterdam-Rotterdam	6½ 4
Bergisch-Märk. A.	7½ 4
Berlin-Anhalt	11½ 4
Berlin-Hamburg	10 4
Berlin-Pots.-Mgd.	16 4
Berlin-Stettin	7½ 4
Böh. Westbahn	— 5
Bresl.-Schw.-Freib.	8½ 4
Brieg.-Neisse	4½ 4
Cöln-Minden	15½ 3
Cos.-Odb. (Wilh.)	¾ 3
do. Stamm.-Pr.	— 4
do. do.	— 5
Löbau-Zittau	½ 4
Ludwigs.-Bexbach	9½ 4
Magd.-Halberstadt	25 4
Magdeburg-Leipzig	18½ 4
Mainz-Ludwigsh.	7½ 4
Mecklenburger	3½ 4
Niederschl.-Märk.	4 4
Niederschl.-Zweigb.	4½ 4
Nordb., Fr.-Wilh.	— 4
Oberschl. Lt. A. u. C.	10 3
Oesterr.-Frz. Staats	5 5
Oppeln-Tarnowitz	3½ 4
Rheinische	6½ 4
do. St.-Prior.	6½ 4
Rhein-Nahebahn	0 4
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5 3½
Russ. Eisenbahnen	— 5
Stargard.-Posen	3½ 3½
Oesterr. Südbahn	8 5
Thüringer	8 4

Rhein-Nahe gar.	
do. do.	IV. 4 99
do. do.	V. 4 98½
do. do.	Düss.-Elb. 4 99
do. do.	IL. 4 97½
do. do.	Drt.-Soest 4 88½
do. do.	II. 4 98½
do. do.	Berlin-Anhalt 4 96½
do. do.	100½ G
do. do.	Berlin-Hamburg 4 98
do. do.	do. II. 4 97½
do. do.	Berl.-P. Mgd. A. 4 92½
do. do.	Südöster. 3 224
do. do.	Thüringer 4 97½
do. do.	do. III. 4 97½
do. do.	IV. 4 101

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	
do. do.	4 100½
do. do.	4 99½
Bresl.-Freib. D. 4 98½	G
Cöln-Crefeld	4 97½
Cöln-Minden	4 100½
do. do.	5 103½
do. do.	4 92½
do. do.	4 90
do. do.	4 99½
do. do.	4 98½
do. do.	4 89½
Cosel-Oderberg	4 86½
do. do.	4 93
Magd.-Halberst.	4 100
- Wittenb.	3 70½
Magd.-Wittenb.	4 99½
Mosk. Rjäss gar.	5 87
Niederschl.-Mrk.	4 94½
do. do. conv.	4 95
do. do. - III.	4 92½
do. do. - IV.	4 100½
Niedachl.Zwb.C.	4 101½
Oberschl. A.	4 94½
do. B.	3 83
do. C.	4 92½
do. D.	4 92½
do. E.	3 81½
Oesterr. Franz.	3 251
Rheinische	4 89½
do. v. St. gar.	3 86
do. 1858. 60.	4 98½
do. 1862.	4 98½
do. v. St. gar.	4 101
do. do.	4 99
do. do.	4 93½
Posensche	—
do. do.	4 97
do. do.	4 91½
Schlesische	3 88
Westpreuss.	3 80½
do. F.	4 99½
do. do.	4 88½
Pomm.	3 83
do. do.	4 93½
Oberschl. A.	4 94½
do. B.	3 83
do. C.	4 92½
do. D.	4 92½
do. E.	3 81½
do. F.	3 251
Rheinische	4 89½
Kur.-u.N.Rentbr.	4 94½
Pommer.Rentbr.	4 94½
Preuss.	—
Westf.-Rh.	4 98

Wechselcours.

Amsterdam kurz	
do.	3 143½
do.	54 55, 57,
do.	59, 56, 64
do.	50/52
do.	1853
do.	1862
do.	neue
Ostpreuss.Pfdbr.	3 88½
do.	—
Pomm.	3 121½
Kur.-u. N. Schild.	3 88
Odr.-Deich.-Obl.	4 98½
Berl. Stadt-Obl.	4 101½
WienOest.W.8T.	5 96½
do. do.	2 M. 5 95½
do.	2 Mon. 3 142½
Hamburg kurz	4 153
do.	2 Mon. 4 151½
London 3 Mon.	4 6 21½
Paris 2 Mon.	3 80½
WienOest.W.8T.	5 96½
do. do.	2 M. 5 95½
Augsburg 2 M.	4 56 22
Leipzig 8 Tage	4 99½
do. 2 Mon.	4 99
Frankf. a. M. 2 M.	3 56 24
Petersburg 3 W.	5 86½
do. 3 Mon.	5 85½
Warschau 8 Tage	6 77½
Bremen 8 Tage	4 110½

Gold- und Papiergeleld.

Fr. Bkn. m. R.	
99½	G
— ohne R.	99½
Oest. öst. W.	97
Poln. Bankn.	—
Petersburg	77½
do.	—
Warschau	77½
Bremen	110½

Bank- und Industrie-Papiere.	
Dividende pro 1864.	Zf.
Preuss. Bank-Anth.	10½
Berl. Kassen-Verein	8
Pomm. R. Privatbank	6
Danzig	7½
Königsberg	6½
Posen	7
Magdeburg	5½
Pr. Hypothek.-Vers.	10
Braunschweig	0
Weimar	7
Rostock (neue)	6½
Gera	8
Thüringen	4
Gotha	7
Dess. Landesbank	6
Hamburger Nordb.	7½
do. Vereinsb.	7½
Hannover	5½
Bremen	7½
Luxemburg	4
Darmst. Zettelbank	8
Darmstadt	6
Leipzig	4
Meiningen	7½
Koburg	8
Dessau	0
Oesterreich	5
Genf	—
Moldauische	0
Disc.-Comm.-Anth.	6½
Berl. Handels-Gesellsch.	8
Schles. Bank-Verein	6½
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9½
Hörder Hütten	8
Minerva Bergw.-A.	0

Napoleons 5 12½

Louis'd'or 11½

Sovereign 6 24

Goldkronen 9 8½

Goldpr. Z.-Pf. 465½

Friedrichsd. 113½

Silber 30

Dukaten 3 6½

Fener-Bersicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland „Adler“ zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert zu billigen und festen Prämien Immobilien, Mobilien und Waaren aller Art ic. gegen Feuergefahr und gewährt den Hypothekengläubigern selbst dann Sicherheit, wenn im Brandfalle die Entschädigungssumme durch Schuld des Versicherten als verloren angesehen werden könnte. Landwirthschaftliche Versicherungen genießen besondere Vortheile. — Antragsformulare und jede gewünschte Auskunft ertheilen sämmtliche Agenten sowie

Die Haupt-Agentur
G. Borck & Co.,

Stettin, Rossmarkt Nr. 4.

Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung der zweiten Klasse

sind, um den Käufern zu dieser Klasse eine Entschädigung

für die nicht gespielte erste zu gewähren, zu nachstehenden ermäßigten Preisen zu haben:

das ganze Los	für 30 Thlr. 20 Sgr.
halbe	15 10
viertel	7 20
achtel	3 25
¹/₁₆	2 —
¹/₃₂	1 —
¹/₆₄	— 15
¹/₁₂₈	— 8

alles auf gedruckten Auftheilscheinen,

Schuhstr. 4, im Laden.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, vorzüglich meiner werthen Nachbarschaft mache hiermit die ergebnige Anzeige, daß ich am heutigen Tage

Lindenstraße Nr. 24,

in dem früheren Geschäftslökle des Herrn Franz

Sorge ein.

Colonialwaaren- u. Butter-

<p

Rambouillet-Merino-Schaafe.

600 Mutterschaafe } von meiner mit mehr als 50 französischen und
80 Böde } englischen Medaillen prämierten Stammherde
offerire den Herren Gutsbesitzern.

Emile Hutin,

Züchter in Lessard Montron, par Neuilly Saint-Front, Departement „Aisne.“

Zum Cotillon!

Bouquets, das Dutzend von 10 Sgr. an,
Orden, das Dutzend von 4 Sgr. an,
empfiehlt **H. FISCHER.**

Anderweitiger Unternehmung wegen geben wir hier das Geschäft zum März d. J. auf und stellen unser ganzes Lager, das noch vorzüglich gut in den modernsten Mänteln, Rädern, Paletots, Jaquettes und Jacken für Damen und Kinder assortirt ist, sowie die Restbestände von

Doubles, Sammet und Seidenstoffen, Sommer-Umhängen, Paletots, Mantillen in Wolle und Seide, Schwarzen Kaschemir-Tüchern, glatt und gestickt, u. s. w.

zum gänzlichen Ausverkauf,

und werden wir, um schnell den Zweck zu erreichen, zu und unter dem Kostenpreise verkaufen.

Der Laden ist zum 1. April d. J. zu vermieten und Laden-Einrichtung zu verkaufen.

Einem zahlungsfähigen Käufer würden wir unser Geschäft im Ganzen zu annehmbaren Bedingungen überlassen.

R. Schlesinger & Co.,

Kohlmarkt Nr. 18, nahe der Louisenstraße.

kleine Domstraße 19.

Mein Lager von feinsten und neuesten Lederwaaren offerire zu den billigsten Preisen.

J. Sellmann, kleine Domstraße 19.

Winter-Mäntel

habe zurückgesetzt und verkaufe dieselben zu jedem Gebot.

J. C. Piorkowsky.

Turiner Ball-Handschuhe!

Diese schönen Handschuhe sind soeben eingetroffen, was namentlich dem geehrten Offizier-Corps ganz ergebenst anzigt.

J. Elmer, Coiffeur, Schulzen- u. Reisschlägerstr.-Ecke.

Als außergewöhnlich billig empfiehle eine Parthei rein seidener Foulards, die Elle 7½—9 Sgr.
J. C. Piorkowsky.

Tarlataines und Tülls

in allen Farben, sowie elegante Ballkränze empfiehlt

Bernhard Beermann,

Kohlmarkt 8.

Ein noch gut erhaltenes Mädchenlasten ist zu verkaufen
Lastadie 35 und 36, bei Neßlaff.

Von dem berühmten

Bartenthiner Torf

von dem Moor unmittelbar neben dem des Baron v. Puttkammer, meinen wertbaren Kunden bekannt, führe ich nur allein, und empfehle diesen Torf pr. 1000 2 Thlr. 20 Sgr., bei 2000 als zweispänige Füre 5 Thlr. frei v. d. Thür. Absolgescheine im Comtoit Papenstr. 14, 2 Tr.

Basch.

Torf-Verkauf,

Von dem berühmten und anerkannt guten Schwantewitzer Torf a Tausend 2 Thlr. 15 Sgr. frei vor die Thür, werden Bestellungen bei Herrn F. Sorge, Artilleriestraße Nr. 14, angenommen, wo Proben zur Ansicht liegen.

Fichten, elsen, eichen, birken und buchen
Brennholz,

vorzüglich trocken und fest, offerirt zu 7, 8, 9, u 10 Thlr. frei vor die Thür.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Beste trockene **Wolliner Schlemmkreide** zu 8½ Sgr. pr. Centner bei
Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

10,000 Thlr. werden auf ein neu erbautes Haus
fassenswerths gesucht. Abr. unter A. Sm. i. d. Exped. d. Vl.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inventar sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres Magazinstraße 2, 2 Tr., Kl. links.

Gummischuhe repariert am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

Ein alter aber noch gut erhaltenen Damen-Mantel wird zu kaufen gesucht Fußstraße 24, 3 Tr. rechts, Balkon.

100 Thlr. und 700 Thlr. werden auf ländliche Grundstücke, innerhalb des Feuerkassenwerthes angesehen gesucht. Näheres bei Dannehl, gr. Oderstraße 28, 4 Tr.

Zu einem guten Privat-Mittagstisch, Abonnement 5 Thlr. werden noch Teilnehmer gewünscht Louisestraße 23, part.

Zum Modernisiren und Garnieren empfehlen ihre Stroh-
hutwäsche die Geschwister **Dannehl,** gr. Oderstr. 27, früher Witwe Ohle.

Bestellungen werden auch angenommen Mittwochstraße 13, 1 Tr. rechts.

Weisse Schnittglasbrocken w. gel. gr. Lastadie 63.

Verloren!

Dem Wiedererbringer einer auf dem Wege vom Bahnhof zur Treppe der Neustadt überm Kirchplatz und Friedrichstraße verloren gegangenen Pelerine (Pelzkrag) eine sehr gute Belohnung. Abzugeben Breitestr. 4, 1 Tr.

Verloren

von der Reisschlägerstr. bis zur Frauenstr. ein ll. Paket enthaltend eine gesichtete Morgenhaube, 1½ Elle gest. Striche und 4 Elle Band. Gegen gute Belohnung abzugeben Mittwochstraße 13, 1 Tr. rechts.

Künstliche Zahne,

ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei
A. Teseler, Zahntechniker, Breitestr. Nr. 59.

Eine Tischlerwerkstatt nebst Wohnung wird zu mieten gesucht, zum 1. April oder auch früher. Näheres in der Expedition d. Vl.

Heute Donnerstag, den 1. Februar:

Großes Raubarschessen, wozu ein gut Glas Bayrisch, Berliner und Stettiner Weiss, sowie feinstes Weizen-Malz-Bier.

Ludwig Krause, Schäferstr. 4.

Hôtel de Russie,

Louisenstr. 19, Besitzer H. Weise, empfiehlt sein direkt bezogenes echtes Nürnberger Bier täglich vom Fass à Seidel 2½ Sgr., zugleich empfiehlt ich meine Restoration mit einer Auswahl warmer u. kalter Speisen zu jeder Tageszeit, für geschlossene Gesellschaften stehen separate Zimmer zur Disposition.

H. Weise, Besitzer des Hôtel de Russie.

Auch empfiehlt ich meine Table d'hôte im Abonnement pro Monat 8 Thlr.

H. Weise, Hôtel de Russie.

Café Imperial.

Heute und folgende Tage:

Concert und komische Gesangs-Vorträge der Soubrette Frl. Schmidt, und des Komikers Hrn. Schwedler.

Aufgang 7 Uhr.

Victoria-Saal.

Heute Donnerstag, den 1. Februar:
Bei brillanter Beleuchtung und Dekoration des Saales:

Zweiter großer Maskenball.

Die Ballmusik wird von der verstärkten Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Kunde** ausgeführt. Um 11 Uhr beginnt die im Kostüm ausgeführte

Bauern-Sinfonie-Polonaise, nach derselben wird das Zeichen zum Demaskiren durch Trompeten-Fanfare gegeben.

Weitere Überraschungen den mich Bewohrenden zu bereiten, behalte ich mir vor. Eine elegante Maskegarde steht den Besuchern zur Disposition, auch ist gestattet unmaskirt zu erscheinen.

Aufgang 7½ Uhr. Entree 1 Sgr.

Abonnement zum Tanz für Herren 10 Sgr., von 11 Uhr ab 5 Sgr.

Sengstock.

Hotel garni von M. Sachs,

Böhlweg 15. — Heute und folgende Tage:

Concert u. Gesang.

E. Doege's Restauration,

Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage:
Concert und komische Gesangs-Vorträge der Gesellschaft Berger aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwestern Gräulein Minna und Dora.

Donnerstag, den 1. Februar:

Masken-Ball.

Entree frei.

W. Brandshagen.

STADT-THEATER

in Stettin.

Donnerstag, den 1. Februar 1866.

Ein Trödler.

Bürgerliches Schauspiel in 5 Akten von Brachvogel.

Vermietungen.

Krautmarkt 6 ist eine Stube mit Möbel sogl. zu verm.

Eine freundliche Wohnung, Sonnenseite, bestehend aus 2 tapetenziimmern mit Balkon, heller Kammer und Küche, Corridor, Holzstall, Keller u. zum 1. März er. und eine desgl. Wohnung, besteh. aus 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Corridor, Holzstall, Keller u. ist sofort auch später Grünhof, Zabelsdorferstr. Nr. 11 zu vermieten.

Für Tischler!

ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer Küche, Keller, Holzstall und Brettergelaß nebst geräumiger Werkstätte zum 1. April c. zu vermieten.

Das Nähere Zabelsdorferstraße Nr. 11 zu erfahren.

5 Stuben nebst Zubeh. zum 1 April zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 5, part.

Wilhelmstraße 3, p. Kl. l. ist 1 möbl. Stube z. Febr. z. v.

Breitestraße 49—50, 1 Tr. hoch, eine Wohnung von 4 od. 6 Stuben nebst Zub. zum 1. April zu vermieten.

Ein ordentl. Mensch findet eine freundliche Schlaflstelle Klosterstraße 5, Hinterh. 2 Tr. links.

1 j. Mann s. sof. gute Wohn. Viktoriaplatz 7, 3. 1 Tr. l.

Nosengarten 71, Hinterh. 2 Tr. ist eine möbl. Stube billig zu verm.

Eine unmöblierte Parterrestube ist zu vermieten große Wollweberstraße 46, im Cigarrengeschäft daselbst.

Es wünschtemand ein Mädchen in Schlaflstelle Rosen-
garten 71, im Keller.

Wilhelmstraße 8, parterre 3 Stuben, Kab., Küche und Zubehör zum 1. April c. miethfrei.

2 fein möbl. Stuben sind an ein oder zwei Herren so-
fort oder zum 1. Februar zu vermieten

Fischmarkt Nr. 8—9, 3 Tr.

Frankenstraße Nr. 1, Grabow, in nächster Nähe der Bürgerressource und dem Garten der Liedertafel, sind Wohnungen von 4 Stuben, Küche, Speisesammler, Entree, Mähdengelaß, Bodenraum, Keller u. mit Benutzung eines kleinen Gartens zu vermieten.

Näheres beim Wirth parterre, Klingel rechts.

Eine möbl. Parterrestube ist bill. z. v. Fuhrstr. 1—2, part. I.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Kochinnen und fröhlig Kindermädchen mit guten Beziehungen, sowie Mädchen für alle Haushalte sind sof. nachzuweisen **C. Storbek,** Mietsfrau, Fußstraße 24.

Wir suchen einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling fürs Comtoir.

Th. Lieckfeld & Co.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:
nach Berlin I. Zug 6³⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Nm., Kourierzug 3⁵⁴ Nm., III. Zug 6³⁰ Nm.

nach Köslin I. Zug 7⁵⁰ fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11²² Bm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Nangard, Wollin, Kammin) 10⁴⁵ Bm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Swinemünde, Kammin) 5¹⁷ Nm.

nach Pasewalk (Stralsund) Eilzug 10⁴⁵ Bm., gemischter Zug 2¹⁵ Nm., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7⁵⁵ Nm.

nach Stargard Lokzug 10⁴⁵ Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Kammin und Trepow a. R.).

Ankunft:
von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Bm., Kourierzug 11²³ Bm., II. Zug 4⁵⁰ Nm., III. Zug 10²⁸ Bm.

von Pasewalk-Lokzug 8⁴⁵ Bm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9²⁸ Bm., III. Zug 8²⁵ Bm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11⁵⁴ Bm., II. Zug 6¹⁷ Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3⁴⁴ Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9²⁰ Nm.